

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/1/0067

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.02.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	05.03.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	26.03.2012			

Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes AfR-Abfallwirtschaft für Rügen zum 31. Dezember 2010

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt

über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Eigenbetriebes AfR – Abfallwirtschaft für Rügen, Industriestraße 1, 18573 Samtens hiermit unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriftenform wie folgt:

1. Der auf den 31.12.2010 aufgestellte Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.659.546,97 €, der von der Kommuna Treuhand GmbH in Neubrandenburg geprüft und am 29.08.2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 643.724,44 € wird als Bilanzgewinn passiviert. Der Bilanzgewinn in Höhe von 62.471,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes AfR wird entlastet.

Grimmen, den 06.02.2012

Ralf Drescher
Landrat

Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO M-V) hat die Betriebsleitung den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht dem Betriebsausschuss vorzulegen. Beide sind dann mit der Stellungnahme des Betriebsausschusses dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.

Gemäß § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) hat die kommunale Körperschaft

1. den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
2. den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
3. den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
4. die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses

bekannt zu machen.

Auf Antrag des Landkreises Rügen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommunaltreuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 beauftragt.

Die Jahresabschlussprüfung durch die o. g. Gesellschaft schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben.

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Anhang, Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage 4: Lagebericht

Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 6: Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:				
<u>Finanzierung</u>				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:		Haushaltsstelle:		
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:		Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:		Haushaltsjahr:		
		Haushaltsjahr:		
		Haushaltsjahr:		
		Haushaltsjahr:		
Bemerkungen:				
1. stellv. LR	FB 1	FD 12	EB Abfallwirtschaft	